

Schriften zum Prozessrecht

Band 298

Systembildung im Europäischen Zivilprozess

Möglichkeiten und Grenzen
einer Konsolidierung der Kernverordnungen
des Europäischen Zivilverfahrensrechts

Von

Lena Berg



Duncker & Humblot · Berlin

LENA BERG

Systembildung im Europäischen Zivilprozess

Schriften zum Prozessrecht

Band 298

Systembildung im Europäischen Zivilprozess

Möglichkeiten und Grenzen
einer Konsolidierung der Kernverordnungen
des Europäischen Zivilverfahrensrechts

Von

Lena Berg



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 978-3-428-18535-1 (Print)
ISBN 978-3-428-58535-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 von der juristischen Fakultät der Justus-Liebig-Universität Gießen als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von September 2023.

Die Arbeit ist von der Universität Gießen für das akademische Jahr 2021/2022 mit dem Promotionspreis in der Sektion Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet worden und hat den Promotionspreis der Juristischen Studiengesellschaft Gießen e.V. für das Jahr 2022 erhalten.

Mein herzlichster Dank gilt zuvörderst meinem Doktorvater, Prof. Dr. Jens Adolphsen. Er hat mein Interesse an der vorliegenden Forschungsarbeit geweckt und mir an seinem Lehrstuhl optimale Arbeitsbedingungen für deren Umsetzung geschaffen. Mit Professor Adolphsen hatte ich einen engagierten Betreuer zur Seite, der mir jederzeit zum fachlichen Austausch zur Verfügung gestanden und mich auch in Zeiten der Unsicherheit und des Zweifels kontinuierlich ermutigt und bestärkt hat, meinen Weg entschlossen weiter zu gehen. Mit ihm habe ich eine eindrucksvolle Persönlichkeit kennenlernen dürfen, deren Empathie und Fairness im Umgang mit anderen mich tief beeindruckt haben. Er ist mir fachlich wie menschlich ein leuchtendes Vorbild.

Prof. Dr. Christoph Benicke danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die darin enthaltenen wertvollen Gedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kollegen, die mit mir am Lehrstuhl gearbeitet haben, für viele gewinnbringende fachliche Diskussionen und ebenso für manches wertvolle persönliche Gespräch, das wir geführt haben.

Der Stiftung *ius vivum* danke ich für die Gewährung eines sehr großzügigen Zuschusses zur Drucklegung dieser Arbeit. Ebenso danke ich den Herausgebern der Schriftenreihe „Schriften zum Prozessrecht“ für die Aufnahme in das Verlagsprogramm.

Für ihre Unterstützung bedanken möchte ich mich zudem bei Karoline Stoll, die sich trotz zahlreicher eigener Verpflichtungen bereit erklärt hat, die abschließende Korrekturlektüre dieses wirklich umfangreichen Manuskriptes zu übernehmen. Für diesen Freundschaftsdienst bin ich ihr sehr verbunden.

Meinem großen Bruder Jan Berg danke ich für die unkonventionelle Hilfe bei der Formatierung der Arbeit.

Abschließend möchte ich vor allem meinen aufrichtigen Dank an meine Eltern Christiane und Udo Berg richten, die mich nicht nur auf meinem Bildungsweg, son-

dem weit darüber hinaus und in wirklich allen möglichen und unmöglichen Lebenslagen jederzeit und uneingeschränkt nach ihren besten Kräften unterstützt und gefördert haben. Ihnen ist diese Arbeit von Herzen gewidmet.

Berlin, im Februar 2024

Lena Berg

Inhaltsübersicht

Kapitel 1

Einführung und Grundlegendes 21

A. Einführung und Grundlagen	21
B. Ziel der Arbeit und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	30
C. Die zu untersuchenden Regelungsbereiche im Einzelnen	33
D. Herangehensweise und Arbeitsgang	39

Kapitel 2

Anwendungsbereich 42

A. Einleitung und Allgemeines	42
B. Räumlicher Anwendungsbereich	43
C. Persönlicher Anwendungsbereich	44
D. Sachlicher Anwendungsbereich	45
E. Grenzüberschreitender Bezug	64

Kapitel 3

Zuständigkeit 102

A. Einleitung und Grundlegung	102
B. Harmonisierung der zuständigkeitsrechtlichen Verbraucherschutzvorschriften im EuZPR	117
C. Gesamtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag	158

Kapitel 4

Rechtshängigkeit 166

A. Allgemeines	166
B. Das Rechtshängigkeitsrecht der Brüssel Ia-VO	168

C. Verfahrenskoordination im Europäischen Zivilprozessrecht	175
D. Gesamtergebnis	218

Kapitel 5

Rechtskraft 220

A. Grundlegendes	220
B. Umsetzbarkeit eines einheitlichen Rechtskraftkonzeptes	228
C. Alternative Lösungskonzepte	264
D. Gesamtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag	290

Kapitel 6

Anerkennung und Vollstreckung 293

A. Einleitung und Grundlagen	293
B. Die Rolle der Anerkennung für die Vollstreckbarkeit in den exequaturfreien Verordnungen	306
C. Die Reichweite der Anerkennung in den Verordnungen der zweiten Generation	309
D. Die Rückforderungsproblematik in den exequaturfreien Verordnungen	315
E. Doppeltitulierung im System der exequaturfreien Verordnungen	348
F. Gesamtergebnis	358

Kapitel 7

Ergebniszusammenfassung und Ausblick 361

A. Ergebniszusammenfassung	361
B. Ausblick	366

Literaturverzeichnis	370
-----------------------------------	-----

Stichwortverzeichnis	387
-----------------------------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einführung und Grundlegendes	21
A. Einführung und Grundlagen	21
I. Einleitung	21
II. Die Entwicklung des Europäischen Zivilprozessrechts (Grobübersicht)	21
III. Die unterschiedlichen Konzepte zur Verwirklichung der Titelfreizügigkeit	27
IV. Zwischenergebnis	30
B. Ziel der Arbeit und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	30
I. Ziel der Arbeit	30
II. Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	31
C. Die zu untersuchenden Regelungsbereiche im Einzelnen	33
I. Anwendungsbereich	33
II. Zuständigkeitsrecht	34
III. Rechtshängigkeitsrecht	36
IV. Möglichkeiten und Grenzen eines europäischen Rechtskraftkonzeptes	37
V. Anerkennung und Vollstreckung	39
D. Herangehensweise und Arbeitsgang	39

Kapitel 2

Anwendungsbereich	42
A. Einleitung und Allgemeines	42
I. Einleitung	42
II. Allgemeines	42
B. Räumlicher Anwendungsbereich	43
C. Persönlicher Anwendungsbereich	44
D. Sachlicher Anwendungsbereich	45
I. Zivil- und Handelssache	45
II. Die Art der Forderung/Rechtssache als spezifisches Begrenzungsmerkmal	46
III. Bereichsausnahmen	47
1. Allgemeines	47

2. Die Bereichsausnahmen der Brüssel Ia-VO	48
3. Die Bereichsausnahmen der EuVTVO, EuMahnVO und EuBagatellVO in Abgrenzung zur Brüssel Ia-VO	49
a) Gemeinsamkeiten und Abweichungen zwischen den Verordnungen (aktueller Rechtsstand)	49
b) Die Abweichungen innerhalb der Bereichsausnahmen im Einzelnen	50
aa) Unterhaltssachen	51
bb) Personenstand, Rechts- und Handlungsfähigkeit natürlicher Personen sowie die gesetzliche Vertretung natürlicher Personen	54
cc) Schiedsverfahren	55
dd) Bereichsausnahmen nach Art. 2 Abs. 2 lit. b und Art. 2 Abs. 2 lit. d EuMahnVO	55
ee) Exklusive Bereichsausnahmen der EuBagatellVO	58
c) Möglichkeiten und Grenzen einer Harmonisierung der Bereichsausnahmen	59
aa) Rechtsaktübergreifend identische Bereichsausnahmen	59
bb) Verordnungsspezifische Bereichsausnahmen	59
cc) Konkreter Normierungsvorschlag	61
E. Grenzüberschreitender Bezug	64
I. Allgemeines	64
II. Rechtliche Verortung	65
III. Die Erscheinungsformen des grenzüberschreitenden Bezuges	67
1. Der grenzüberschreitende Bezug in der Brüssel Ia-VO	67
a) Die konkrete Ausgestaltung des grenzüberschreitenden Bezuges in den einzelnen Regelungsabschnitten	67
b) Ursachen für die unterschiedliche Ausgestaltung	69
c) Internationalität des zum Titel führenden Sachverhalts	71
2. Der grenzüberschreitende Bezug in der EuVTVO	73
a) Bestätigungsfähigkeit von nationalen Titeln ohne bestehenden Auslandsbezug	74
b) Reichweite der Bestätigungsfähigkeit von Titeln ohne Auslandsbezug	74
3. Der grenzüberschreitende Bezug in der EuMahnVO und der EuBagatellVO	78
a) Die aktuelle inhaltliche Ausgestaltung des grenzüberschreitenden Bezuges in der EuMahnVO und der EuBagatellVO	78
b) Der Begriff der grenzüberschreitenden Rechtssache der EuMahnVO/EuBagatellVO im historischen Kontext	79
aa) Tatsächlicher und unmittelbarer grenzüberschreitender Bezug	79
bb) Kritische Stellungnahme	81
c) Notwendigkeit einer Beschränkung des Gesamtanwendungsbereiches	82

IV. Bewertung des Harmonisierungsbedarfs in den Verordnungen im Hinblick auf das Merkmal des grenzüberschreitenden Bezuges 84

1. Beschränkung des Gesamtanwendungsbereiches auf bestimmte grenzüberschreitende Rechtssachen in allen Verordnungen? 84

2. Inhaltliche Ausdehnung des Gesamtanwendungsbereiches der EuMahnVO und der EuBagatellVO? 85

 a) Anwendbarkeit der EuMahnVO/EuBagatellVO auch bei Drittstaatenbezug 89

 b) Konkrete Anknüpfungsmomente 95

V. Schlussfolgerungen und konkreter Normvorschlag 99

Kapitel 3

Zuständigkeit 102

A. Einleitung und Grundlegung 102

 I. Einleitung 102

 II. Die internationale Zuständigkeit in den Verordnungen 102

 III. Der zuständigerrechtsrechtliche Verbraucherschutz in den zu untersuchenden Verordnungen 106

 1. Der zuständigerrechtsrechtliche Verbraucherschutz in der Brüssel Ia-VO 106

 a) Der Verbrauchergerichtsstand als Sondergerichtsstand 106

 b) Ausnahmsweise Nachprüfbarkeit der Zuständigkeit nach Art. 45 Brüssel Ia-VO 109

 2. Der zuständigerrechtsrechtliche Verbraucherschutz in der EuVTVO 111

 3. Der zuständigerrechtsrechtliche Verbraucherschutz in der EuMahnVO 114

 4. Der zuständigerrechtsrechtliche Verbraucherschutz in der EuBagatellVO 116

B. Harmonisierung der zuständigerrechtsrechtlichen Verbraucherschutzvorschriften im EuZPR 117

 I. Analoge Anwendung des Art. 6 Abs. 1 lit. b EuVTVO auf aktiv unbestrittene Forderungen? 118

 II. Einführung eines pauschalisierenden Verbraucherpassivgerichtsstands in die Eu-BagatellVO? 119

 1. Vergleichbarkeit der Verbraucherschutzinteressen 120

 2. Gründe für das Fehlen eines speziellen Verbraucherpassivgerichtsstands in der EuBagatellVO 123

 3. Zwischenergebnis 126

 III. Reform der zuständigerrechtsrechtlichen Verbraucherschutzregeln in der Brüssel Ia-VO 127

 1. Reform des Art. 17 Abs. 1 Brüssel Ia-VO 127

 a) Aufgabe der Vertragstypenbeschränkung nach Art. 17 Abs. 1 lit. a und c Brüssel Ia-VO? 128

b) Zuständigkeitsgerechtigkeit versus ausreichender Verbraucherschutz durch Art. 17 Abs. 1 lit. c Brüssel Ia-VO?	130
c) (Verordnungübergreifende) Auswirkung auf die übrigen zuständigkeit-rechtlichen Sondervorschriften	134
aa) EuVTVO	134
bb) EuBagatellVO	136
cc) EuMahnVO	136
2. Rechtliches Schicksal der Nachprüfungsmöglichkeit nach Art. 45 Abs. 1 lit. e sublit. i Brüssel Ia-VO	145
a) Auswirkung der Reform des Art. 17 Abs. 1 Brüssel Ia-VO auf Art. 45 Abs. 1 lit. e sublit. i Brüssel Ia-VO	146
b) Faktische Effektivitätsbegrenzung des Art. 45 Abs. 1 lit. e sublit. i Brüssel Ia-VO	147
c) Nachprüfungsmöglichkeit bei Titeln aus Verfahrensüberleitung nach Art. 17 Abs. 1 EuMahnVO	150
3. Einführung einer Beweislastregel für Verbraucherpassivprozesse	151
IV. Folgerungen für Arbeits- und Versicherungssachen	156
1. Grundsätzliches	156
2. Reform	157
C. Gesamtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag	158
I. Gesamtergebnis	158
1. Kurzübersicht	158
2. Ergebniszusammenfassung	159
a) Art. 17 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	159
b) Art. 45 Brüssel Ia-VO	159
c) Verbraucherschutz in EuMahn-, EuBagatell- und EuVTVO	160
d) Besonderer Schutz in Arbeits- und Versicherungssachen	161
e) Wertungsspezifische Abstimmung zwischen den Rechtsakten	162
f) Verbraucherschützende Beweislastregeln <i>de lege ferenda</i>	162
II. Konkreter Regelungsvorschlag	163

Kapitel 4

Rechtshängigkeit	166
A. Allgemeines	166
I. Ziel und Gang der Untersuchung	166
II. Zweck der Verfahrenskoordination durch Rechtshängigkeitsrecht im Europäischen Zivilprozessrecht	166
B. Das Rechtshängigkeitsrecht der Brüssel Ia-VO	168
I. Entwicklung und Funktionsweise der Art. 29 ff. Brüssel Ia-VO im Einzelnen ...	168

II. Die inhaltliche Reichweite des Streitgegenstandsbegriffes in Art. 29 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	172
C. Verfahrenskoordination im Europäischen Zivilprozessrecht	175
I. Allgemeines	175
II. Verfahrensdoppelungen im Kontext der EuMahnVO und der EuBagatellVO	176
III. (Rechtsaktübergreifende) Verfahrenskoordination im Anwendungsbereich der Brüssel Ia-VO	178
1. Konkurrenz zwischen Klageverfahren nach der Brüssel Ia-VO und Europäischem Bagatellverfahren	179
a) Unterfallen eines Europäischen Bagatellverfahrens unter Art. 29 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	179
b) Rechtshängigkeitszeitpunkt im Europäischen Bagatellverfahren	180
2. Konkurrenz zwischen Klageverfahren nach der Brüssel Ia-VO und Europäischem Mahnverfahren	182
a) Das Europäische Mahnverfahren als „Klageverfahren“ im Sinne des Art. 29 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	182
b) Mahnantrag als verfahrenseinleitendes Schriftstück i. S. d. Art. 32 Abs. 1 Brüssel Ia-VO	187
c) Mahnverfahren und Streitverfahren nach Einspruch als einheitliches Verfahren?	188
aa) Rechtsschutzlücken durch Rechtshängigkeitsunterbrechung?	189
bb) Die Rechtssicht des EuGH und eigene Stellungnahme	191
IV. (Rechtsaktübergreifende) Verfahrenskoordination im Anwendungsbereich der EuMahnVO	194
1. Bedürfnis nach Verfahrenskordinationsregeln im Anwendungsbereich der EuMahnVO	195
2. Umsetzbarkeit einer Rechtshängigkeitsprüfung innerhalb des Europäischen Mahnverfahrens	196
3. Kompensation durch die Möglichkeit der Einspruchseinlegung	198
a) Faktische Tauglichkeit	198
b) Wertende Gesichtspunkte	201
V. (Rechtsaktübergreifende) Verfahrenskoordination im Anwendungsbereich der EuBagatellVO	204
1. Abstraktes Koordinationsbedürfnis im Anwendungsbereich der EuBagatellVO	204
2. Die Rechtshängigkeit im Europäischen Bagatellverfahren	205
a) Grundsätzliches	205
b) Verfahrenskoordination durch <i>Lex-foi</i> -Verweis?	206
aa) Praktische Probleme im Zusammenhang mit Verfahrenskoordination nach nationalem Recht	206
bb) Inkorporation europäischen Rechts durch <i>Lex-foi</i> -Verweis?	208

c) Die Brüssel Ia-VO als „Allgemeiner Teil“ des Europäischen Zivilprozessrechts?	210
aa) Partielle Anwendungsbereichsüberschneidung	210
bb) Art. 67 Brüssel Ia-VO	211
cc) Bedeutung für die Auslegung von Art. 19 EuBagatellVO und Art. 26 EuMahnVO und konkreter Regelungsvorschlag	216
dd) Konkreter Normvorschlag	217
D. Gesamtergebnis	218

Kapitel 5

Rechtskraft 220

A. Grundlegendes	220
I. Motive für die Entwicklung eines einheitlichen Rechtskraftkonzeptes	221
1. Ungleichmäßige Zirkulationsfähigkeit mitgliedstaatlicher Entscheidungen	221
2. Euroautonome Rechtskraft für Titel aus genuin europäischen Verfahren	223
3. Vermeidung negativer Kompetenzkonflikte	223
II. Der einheitliche Streitgegenstand als Dogma	225
B. Umsetzbarkeit eines einheitlichen Rechtskraftkonzeptes	228
I. Vereinheitlichung nationaler Rechtskraftkonzepte	229
1. Rechtspolitische Bedenken	230
2. Rechtstechnische Vereinbarkeit	232
3. Ergebnis	235
II. Implementierung einer europäischen Rechtskraftnorm	236
1. Kompetenzrechtliche Fragestellungen	236
a) Der grenzüberschreitende Bezug	237
aa) Brüssel Ia-VO	238
bb) EuVTVO	238
cc) EuMahn- und EuBagatellVO	240
b) Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung	240
c) Ergebnis	240
2. Rechtspolitische Überlegungen zur EuMahn- und EuBagatellVO	242
III. Modifikation der Anerkennungswirkung (anerkennungsbasierte Rechtskraft)	244
1. Der konzeptionelle Ansatz	245
a) Autonome Bindung an Unzuständigkeitsentscheidungen (Die Rechtssache <i>Gothaer/Samskip</i>)	247
aa) Der Fall	247
bb) Die Entscheidung des EuGH	248
cc) Kritische Würdigung	249

- b) Autonome Bindung an Sachentscheidungen 252
 - aa) Übertragbarkeit der Erwägungen aus der *Gothaer/Samskip*-Entscheidung 252
 - bb) Der Anerkennungsbegriff nach Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO 254
 - (1) Zum begrifflichen Hintergrund 254
 - (2) Auslegung des Anerkennungsbegriffes 255
 - cc) Bedenken gegen eine Ausweitung auf Sachentscheidungen 260
- 2. Ergebnis 263
- C. Alternative Lösungskonzepte 264
 - I. Vermeidung negativer Kompetenzkonflikte 264
 - 1. Der rechtspolitische Kontext der *Gothaer/Samskip*-Entscheidung 264
 - 2. Alternativen zu einer autonomen Bindung nach Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO 266
 - a) Bindende Verweisung oder Vorlage an höheres Gericht 266
 - aa) Der aktuelle Rechtsstand im Europäischen Zivilverfahrensrecht 267
 - bb) Bindende Verweisung *de lege ferenda* 268
 - b) Notzuständigkeit (*forum necessitatis*) 272
 - aa) Voraussetzungen 272
 - bb) Herleitung 274
 - cc) Erforderlichkeit einer (weitergehenden) Bindungswirkung 275
 - dd) Urteile über Prozessvoraussetzungen als Entscheidungen im Sinne des Art. 2 lit. a Brüssel Ia-VO 276
 - 3. Ergebnis 279
 - II. Sicherstellung einer gleichmäßigen Urteilszirkulation 279
 - 1. Abschaffung des Nationalitätsprinzips in Art. 45 Abs. 1 lit. c Brüssel Ia-VO 279
 - 2. Nebeneinander von Rechtskraft als Störung des mitgliedstaatlichen Rechtslebens 281
 - 3. Zwischenergebnis 283
 - 4. Qualitative Äquivalenz von Lösungsvorschlag und autonomem Rechtskraftkonzept 284
 - 5. Sonstige Konstellationen 288
 - 6. Ergebnis 289
- D. Gesamtergebnis und konkreter Regelungsvorschlag 290
 - I. Gesamtergebnis 290
 - II. Regelungsvorschlag 292

Kapitel 6

Anerkennung und Vollstreckung 293

- A. Einleitung und Grundlagen 293
 - I. Einleitung 293

II. Grundlegendes	294
1. Das Zusammenwirken von Anerkennung, Vollstreckung und Vollstreckbarerklärung im Europäischen Zivilprozessrecht – Eine terminologische Annäherung	294
2. Prinzip und Funktionsweise der Anerkennung im Europäischen Zivilprozessrecht	296
a) Die inhaltliche Reichweite der Anerkennung	296
b) Die automatische Anerkennung im Verhältnis zu den Anerkennungsversagungsgründen	298
3. Die Entwicklung des Exequaturverfahrens innerhalb des Europäischen Zivilverfahrensrechts (Kurzüberblick)	300
4. Notwendigkeit eines Exequaturs zur grenzüberschreitenden Zwangsvollstreckung	305
B. Die Rolle der Anerkennung für die Vollstreckbarkeit in den exequaturfreien Verordnungen	306
I. Die Entwicklung des Anerkennungsprinzips aus historischer Sicht	306
II. Die Anerkennung als Transfermechanismus der Vollstreckbarkeit	308
C. Die Reichweite der Anerkennung in den Verordnungen der zweiten Generation ...	309
D. Die Rückforderungsproblematik in den exequaturfreien Verordnungen	315
I. Der rechtstechnische Hintergrund der bereicherungsrechtlichen Rückforderungsklage im Europäischen Zivilprozessrecht	318
1. Die Auswirkung der fehlenden Anerkennungsfähigkeit der Rechtskraft auf das Pfändungspfandrecht	319
2. Die Nichtanerkennung der Vollstreckbarkeit und deren Auswirkungen auf das Pfändungspfandrecht	320
a) Der Entfall der (vorläufigen) Vollstreckbarkeit eines Titels nach §§ 776, 775 Nr. 1 ZPO als Referenzthematik im deutschen Zwangsvollstreckungsrecht	321
b) Übertragbarkeit auf Fälle der Zwangsvollstreckung aus nicht anerkennungsfähigen Titeln nach Art. 46, 45 Brüssel Ia-VO	323
3. Zuständigkeitsrechtliche Aspekte	324
II. Lösungsansatz zur Rückforderungsproblematik	326
1. Abgrenzung zu legitimen Rückforderungsbegehren	326
a) Grundsätzliche Kollision zwischen Verordnungszweck und Rückforderungsklage	326
aa) Konkret illegitime Rückforderungskonstellationen	330
bb) Systemkonforme Rückforderungsbegehren	331
b) Zusammenfassung	332
2. Präklusionslösung	333
a) Rückforderungsklagen nach Zwangsvollstreckung	333
aa) Brüssel Ia-VO	333
bb) Rechtsakte der zweiten Generation	334
(1) Die Kompensation der Versagungsgründe in den Verordnungen zweiter Generation	335

- (2) Schlussfolgerung 338
- cc) Wahrung der Verteidigungsrechte des Schuldners 339
 - (1) Im Anwendungsbereich der Brüssel Ia-VO 340
 - (2) Im Anwendungsbereich der Verordnungen zweiter Generation ... 342
 - (3) Ergebnis 344
- b) Bindung durch isoliertes Anerkennungs(versagungs-)verfahren 345
 - aa) In den Fällen eines Titels nach der EuVTVO, EuMahn- oder Eu-BagatellVO 346
 - bb) In den Fällen eines nach der Brüssel Ia-VO zustande gekommenen Titels 346
 - cc) Ergebnis 347
- E. Doppeltitulierung im System der exequaturfreien Verordnungen 348
 - I. Das Phänomen der Doppeltitulierung 348
 - 1. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands 349
 - 2. Ursachen der Doppeltitulierung 350
 - II. Doppeltitulierung als Problem 351
 - 1. Beschränkung der Anerkennungsversagung im Rahmen der Vollstreckungs-versagung bei widersprechender Entscheidung 352
 - 2. Generelle Beschränkung des Vollstreckungsgläubigers 355
 - III. Ergebnis 357
 - 1. Zusammenfassung 357
 - 2. Regelungsvorschlag 358
- F. Gesamtergebnis 358
 - I. Gesamtergebnis 358
 - II. Konkreter Regelungsvorschlag 359

Kapitel 7

Ergebniszusammenfassung und Ausblick

- A. Ergebniszusammenfassung 361
 - I. Anwendungsbereich 361
 - II. Zuständigkeit 362
 - III. Rechtshängigkeit 363
 - IV. Rechtskraft 364
 - V. Anerkennung und Vollstreckung 365
- B. Ausblick 366

- Literaturverzeichnis** 370

- Stichwortverzeichnis** 387

Kapitel 1

Einführung und Grundlegendes

A. Einführung und Grundlagen

I. Einleitung

Die Dekade nach Tampere hat eine Fülle neuer Verordnungen im Bereich der Zivilsachen mit grenzüberschreitenden Bezügen hervorgebracht, deren einheitliches Ziel die Abschaffung der Zwischenmaßnahmen im grenzüberschreitenden Urteilsverkehr ist. Das bei der Konzeption dieser vom Ordnungsgeber vorgelegte Tempo hat dazu geführt, dass Phasen der Erprobung und Evaluation des erreichten Rechtsfortschrittes sowie der Konsolidierung und der Harmonisierung bestehender Normgefüge innerhalb dieser Rechtsakte weitgehend ausgelassen worden sind. Das Ergebnis sind Abstimmungsdefizite und Unsicherheiten in Bezug auf die konkrete Rechtsanwendung und die Existenz beziehungsweise Reichweite möglicher Verzahnungen zwischen den Verordnungen und deren konkrete Auswirkungen insbesondere auf den Normenbesitzstand des fakultativen Binnenmarktprozessrechts¹.

Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, dieses Defizit auszugleichen, indem sie den Versuch einer Aufarbeitung und Auflösung der oben genannten Problematiken unter Berücksichtigung der zwischen den Verordnungen bestehenden systematischen und wertungsspezifischen Zusammenhänge unternimmt.

II. Die Entwicklung des Europäischen Zivilprozessrechts (Grobübersicht)

Die fortschreitende Entwicklung der in erster Linie auf wirtschaftliche Interessen ausgerichteten Europäischen Gemeinschaft hatte gezeigt, dass die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (später auch eines Binnenmarktes)² zwischen den Vertragsstaaten nicht ohne die gleichzeitige Etablierung einer entsprechenden, auf die Bedürfnisse der grenzüberschreitenden Rechtsverfolgung zugeschnittenen justiziellen

¹ Zum Begriff grundlegend *Hess*, JZ 1998, 1021, 1026 ff.

² Vgl. Art. 2, Art. 3 lit. c EGV.

Infrastruktur zu verwirklichen ist.³ Um diese rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde zunächst das Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.09.1968 (EuGVÜ)⁴ in Gestalt eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen den ursprünglich sechs Gründerstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgearbeitet, welches sodann am 01.03.1973 in Kraft trat.⁵ Zweck des Übereinkommens war zum einen die Auflösung von Kompetenzkonflikten zwischen den Zivilgerichten der Vertragsstaaten durch die Etablierung eines einheitlichen internationalen Zuständigkeitsrechts und einheitlicher Verfahrenskordinationsvorschriften, darüber hinaus enthielt es Regelungen für eine erleichterte wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen zwischen den Vertragsstaaten.⁶ In diesem Zusammenhang etablierte das Übereinkommen einen Katalog abschließender Anerkennungsversagungsgründe, die im Rahmen eines Exequaturverfahrens – der grenzüberschreitenden Zwangsvollstreckung vorgeschaltet – zu prüfen waren.⁷

Nachdem sich die Koordination grenzüberschreitender Zivilverfahren zwischen den Vertragsstaaten der Europäischen Gemeinschaft durch das EuGVÜ im Zuge der intergouvernementalen Zusammenarbeit langfristig als zu schwerfällig erwiesen hatte,⁸ wurde mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags vom 02.10.1997, am 01.05.1999⁹ die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen aus dem Bereich der intergouvernementalen Organisationsstruktur, der dritten Säule der Europäischen Gemeinschaft, in die erste Säule transferiert und zur eigenständigen Gemeinschaftskompetenz umgebaut.¹⁰ Hierdurch war es dem europäischen Verordnungsgeber erstmals möglich, gestützt auf Art. 65 EGV¹¹ (heute Art. 81 AEUV¹²) Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit zu erlassen, die erforderlich sind, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten.¹³

³ *Frattini*, ZEuP 2006, 225; *Hess*, EuZPR, Rn. 1.1; *Leible*, in: Müller-Graff (Hrsg.), Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, 55, 59.

⁴ ABl. (EG) L 299/32, v. 31.12.1972.

⁵ Ausführlich zur Entwicklung des EuZPR, *Hess*, EuZPR, Rn. 1.1 ff.

⁶ *Hess*, EuZPR, Rn. 1.2.

⁷ *Huber*, in: FS Kaissis (2012), 413.

⁸ Dazu *Hess*, NJW 2000, 23, 24.

⁹ Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die EU, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte v. 02.10.1997, BGBl. 1999 II, 296.

¹⁰ Geimer/Schütze/Geimer, EuZVR, Einl. Brüssel Ia-VO Rn. 22; Nagel/Gottwald, IZPR, § 3 Rn. 3.9; *Schack*, IZVR, Rn. 116; *Hess*, EuZPR, Rn. 1.4 u. 2.11.

¹¹ Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (konsolidierte Fassung), v. 26.01.2001, ABl. (EG) C 325/1, v. 24.02.2002.

¹² Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung), v. 13.12.2007, ABl. (EU) C 115/47, v. 09.05.2008.

¹³ *Adolphsen*, EuZVR, Kap. 1 Rn. 10.

Aus dieser Regelungskompetenz, die sich mit dem Vertrag von Lissabon vom 13. 12. 2007¹⁴ aus Art. 65 EGV in Art. 81 AEUV verlagerte,¹⁵ gingen zunächst vier Verordnungen mit zivilprozessualer Regelungsmaterie hervor. Darunter die am 01. 03. 2002 in Kraft getretene Brüssel I-VO vom 22. 12. 2000¹⁶ als die wohl wichtigste Verordnung, die sowohl in ihrem Anwendungsbereich als auch (zumindest weitgehend) inhaltlich an die Stelle des EuGVÜ trat.¹⁷ Im Weiteren die Brüssel II-VO¹⁸, die EuZustVO¹⁹ und die EuInsVO²⁰, jeweils vom 29. 05. 2000.²¹

Um der bereits im Zuge der Tampere-Konferenz des Europäischen Rates vom 15./ 16. Oktober 1999²² beschlossenen Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen im grenzüberschreitenden Urteilsverkehr noch weitgehender Rechnung zu tragen, wurde vom Rat der europäischen Justiz- und Innenminister ein umfassendes Maßnahmenprogramm²³ erarbeitet, welches neben einer Fortschreibung der Brüssel I- und II-VO auch eine sektorielle Abschaffung des Exequaturerfordernisses vorsah.²⁴ Konkret schlug das Programm einen Exequaturverzicht bei Entscheidungen über Besuchsrechte, unbestrittene Forderungen, Un-

¹⁴ Vertrag von Lissabon vom 13. 12. 2007 zur Änderung des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, ABl. (EU) C 306/1, v. 17. 12. 2007.

¹⁵ *Verascher/Staudinger*, EuZPR, Einl. Brüssel Ia-VO Rn. 1.

¹⁶ Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, v. 22. 12. 2000, ABl. (EG) L 12/1, v. 16. 01. 2001.

¹⁷ *Nagel/Gottwald*, IZPR, § 3 Rn. 3.9.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1347/200 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder der Ehegatten, v. 29. 05. 2000, ABl. (EG) L 160/19, v. 30. 06. 2000, schon kurze Zeit später bereits revidiert durch die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung, v. 27. 11. 2003, ABl. (EU) 2003 L 338/1, v. 23. 12. 2003 (Brüssel IIa-VO), zu den Gründen, siehe *Adolphsen*, EuZVR, Kap. 12 Rn. 7 f.

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten, v. 29. 05. 2000, ABl. (EG) L 160/37, v. 30. 06. 2000, revidiert durch Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten v. 13. 11. 2007, ABl. (EU) L 324/79, v. 10. 12. 2007.

²⁰ Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren, v. 29. 05. 2000, ABl. (EG) L 160/1, v. 30. 06. 2000, neu gefasst durch Verordnung (EU) Nr. 848/2015 des Europäischen Parlaments und des Rates über Insolvenzverfahren, v. 20. 05. 2015, ABl. (EU) L 141/19, v. 05. 06. 2015.

²¹ *Schack*, IZVR, Rn. 116.

²² Eine Zusammenfassung der Konferenzergebnisse („Schlussfolgerungen“) von Tampere v. 15./16. 10. 1999, sind u. a. nachzulesen in NJW 2000, 1925.

²³ ABl. (EG) C 12/1 ff., v. 15. 01. 2001.

²⁴ Dazu ausführlich *Hess*, EuZPR (2010), § 2 Rn. 38.